

Corona-Checkliste für Ihre Steuererklärung



Seite 1 von 4

Die Corona-Pandemie hat unser Leben in fast allen Bereichen verändert – auch die Steuererklärung ist davon betroffen. Denn: Durch Corona haben sich viele unvorhergesehene Sachverhalte ergeben, die sich teilweise in Ihrer Steuererklärung wiederfinden müssen und sollten. Ob Kurzarbeitergeld, Homeoffice & Co. – mit der folgenden Checkliste behalten Sie den Überblick und können die wichtigsten Informationen rund um Ihre individuelle Corona-Situation für ein Beratungsgespräch beim Steuerring zusammentragen.

Wichtig: Auch andere Angaben über Ihre Einkommensverhältnisse und mögliche Abzugsbeträge sind für die Steuererklärung relevant. Diese Checkliste fragt lediglich ergänzend die wichtigsten steuerlichen Auswirkungen durch Corona ab.

1. Fahrten zum Arbeitsplatz

1.1 Wie häufig sind Sie von Ihrer Wohnung zu Ihrem Arbeitsort/Betriebssitz gefahren?

Anzahl der Fahrten mit eigenem Kfz:

Anzahl der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Anzahl der Fahrten mit einem Firmenwagen:

Es gab keine Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb.

1.2 Haben Sie einen Firmenwagen?

Ja, ich habe einen Firmenwagen und bin weniger als 180 Tage im Jahr damit zur Arbeit gefahren.

Ja, ich habe einen Firmenwagen, bin jedoch mehr als 180 Tage im Jahr damit zur Arbeit gefahren.

Nein, ich habe keinen Firmenwagen.

Hinweis: Wer wegen Homeoffice oder Kurzarbeit weniger als 180 Tage im Jahr mit dem Firmenwagen von der Wohnung zum Arbeitsort fährt, kann die tatsächlichen Einzelfahrten günstiger versteuern. Bitte dokumentieren Sie in diesem Fall die genaue Anzahl und das jeweilige Datum der Fahrttage.

1.3 Wurden die Fahrtkosten von Ihrem Arbeitgeber erstattet?

Ja, pauschal in Höhe von (siehe Lohnsteuerbescheinigung):

Ja, im Rahmen einer Auswärtstätigkeit in Höhe von:

Nein.

2. Arbeiten im Homeoffice: häusliches Arbeitszimmer

Hinweis: Das häusliche Arbeitszimmer im steuerrechtlichen Sinne ist ein abgeschlossener Raum, der nahezu ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt wird. Das bedeutet, dass die private Mitnutzung des Zimmers weniger als zehn Prozent der Gesamtnutzung betragen muss.

2.1 Liegt ein abgeschlossenes häusliches Arbeitszimmer vor?

Ja. *Weiter ab Frage 2.2*

Nein. *Weiter ab Frage 3.1*

2.2 Wie ist Ihr häusliches Arbeitszimmer eingerichtet? Bitte beschreiben Sie die Einrichtung in kurzen Sätzen:



Seite 2 von 4

2.3 An wie vielen Tagen haben Sie ausschließlich den ganzen Arbeitstag zu Hause in Ihrem häuslichen Arbeitszimmer gearbeitet?

Anzahl der Arbeitstage im Jahr:

2.4 Stand Ihnen im Betrieb noch ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung?

Ja, aber mein Arbeitgeber hat Homeoffice angeordnet.

- Zeitraum des verordneten Homeoffice:
- durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage im Homeoffice pro Woche in dieser Zeit:

Ja, aber mein Arbeitgeber hat mir aus gesundheitlichen Gründen Homeoffice genehmigt.

- Zeitraum des genehmigten Homeoffice:
- durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage im Homeoffice pro Woche in dieser Zeit:

Nein.

Tipp: Nutzen Sie einen Jahreskalender, in dem Sie Ihre Homeoffice-Tage ankreuzen. So ist die genaue Verteilung von Homeoffice- und Betriebstagen erkennbar. Diese Verteilung ist entscheidend für die Höhe des möglichen Abzugsbetrages Ihres häuslichen Arbeitszimmers.

2.5 Welche Arbeitsmittel und welches Büromaterial haben Sie sich für Ihr Arbeitszimmer gekauft (z. B. Bürostuhl, Drucker, Papier)? *Beschreibung und Höhe der Kosten*

Beleg 1:

Beleg 2:

Beleg 3:

Beleg 4:

Beleg 5:

2.6 Hat Ihr Arbeitgeber die Kosten für Arbeitsmittel und Büromaterial (teilweise) erstattet?

Ja, in Höhe von:

Nein.

3. Arbeiten im Homeoffice: Arbeitsecke

Hinweis: Arbeitnehmer, die wegen der Corona-Pandemie von zu Hause aus arbeiten müssen und nicht die Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer erfüllen, profitieren für die Jahre 2020 und 2021 von einer Homeoffice-Pauschale. So können Sie einen provisorisch eingerichteten Arbeitsplatz steuerlich absetzen, wenn Sie den ganzen Arbeitstag ausschließlich im Homeoffice tätig waren.

3.1 Nutzen Sie fürs Homeoffice eine Arbeitsecke, z. B. am Küchentisch oder im Wohnzimmer?

Ja. *Weiter ab Frage 3.2*

Nein. *Weiter ab Frage 4.1*

3.2 An wie vielen Tagen haben Sie ausschließlich den ganzen Arbeitstag zu Hause in Ihrer Arbeitsecke gearbeitet?

Anzahl der Arbeitstage im Jahr, an denen ausschließlich im Homeoffice gearbeitet wurde:

3.3 Welche Arbeitsmittel und welches Büromaterial haben Sie sich für Ihre Arbeitsecke gekauft (z. B. Bürostuhl, Drucker, Papier)? Beschreibung und Höhe der Kosten

Beleg 1:

Beleg 2:

Beleg 3:

Beleg 4:

Beleg 5:

3.4 Hat Ihr Arbeitgeber die Kosten für Arbeitsmittel und Büromaterial (teilweise) erstattet?

Ja, in Höhe von:

Nein.

4. Zeiten von Nicht-Beschäftigung & Unterbrechung

4.1 Waren Sie in Kurzarbeit?

Ja.

- Zeitraum der Kurzarbeit:
- Höhe des Kurzarbeitergeldes im gesamten Jahr (siehe Lohnsteuerbescheinigung):

Nein.

4.2 Gab es eine Auswärtstätigkeit oder doppelte Haushaltsführung und war diese, z. B. durch Krankheit, häusliche Quarantäne oder Homeoffice, für mindestens vier zusammenhängende Wochen unterbrochen?

Ja.

- Zeitraum der Unterbrechung:
- Grund für die Unterbrechung:

Nein.

Hinweis: Normalerweise dürfen Sie Ihre Verpflegungsmehraufwendungen nur für die ersten drei Monate Ihrer Auswärtstätigkeit oder doppelten Haushaltsführung in der Steuererklärung ansetzen. Gab es dabei jedoch aus den genannten Gründen eine Unterbrechung für mindestens vier zusammenhängende Wochen, kann die „Dreimonatsfrist“ wieder von vorne beginnen.

4.3 Gab es Corona-bedingte Krankenzeiten (zu Hause und im Krankenhaus)?

Ja.

- Zeitraum der Erkrankung:
- Höhe des Brutto-Krankengeldes im gesamten Jahr (siehe Bescheinigung der Krankenkasse):

Nein.



Seite 3 von 4

4.4 Waren Sie in einer Kur?

Ja.

- Zeitraum der Kur:

Nein.

4.5 Waren Sie arbeitslos gemeldet?

Ja.

- Zeitraum der Arbeitslosigkeit:
- Höhe des Brutto-Arbeitslosengeldes im gesamten Jahr
(siehe Bescheinigung der Agentur für Arbeit):
- Höhe des erhaltenen Abfindungsbetrages vom Arbeitgeber:
- Zeitraum der Sperrzeiten:

Nein.

4.6 Waren Ihre Kinder krank?

Ja.

- Zeitraum der Erkrankung der Kinder:
- Höhe des Brutto-Kinderkrankengeldes im gesamten Jahr
(siehe Bescheinigung der Krankenkasse):

Nein.

5. Sonderzahlungen

5.1 Haben Sie einen steuerfreien Corona-Bonus erhalten?

Ja, in Höhe von:

Nein.

6. Kinderbetreuungskosten & Schulgeld

6.1 Gab es Corona-bedingte Rückerstattungen der Kita- oder Schulgebühren Ihres Kindes?

Ja.

- Höhe der Rückerstattung von Kita- oder Hortgebühren:
- Höhe der Rückerstattung von Schulgeld:

Nein.

6.2 Hatten Sie zusätzliche Kinderbetreuungskosten, z. B. durch eine Tagesmutter?

Ja, in Höhe von:

Nein.